



Mitteilungsblatt
Gemeinde Dürnau, Kreis Biberach
Nr. 04 vom 21. März 2024

Herausgeber: Bürgermeisteramt Dürnau
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister

Kurzprotokoll der Öffentlichen Sitzung Gemeinderat Dürnau vom 20. März 2024

1. Protokollbekanntgabe

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.02.2024 wurden keine Einwände erhoben. Danach wird das Protokoll im Umlaufverfahren unterschrieben.

2. Information zu Windenergie auf der Gemarkung Dürnau

BM Merk begrüßt Herrn Gregor vom Landratsamt Biberach. Zur Einleitung in das Thema stellt BM Merk die aktuelle Situation dar. So hat der Bund das Wind-an-Land-Gesetzespaket verabschiedet, das im Februar 2023 in Kraft trat. Damit soll der Ausbau der Windenergie vorangebracht werden. So sind durch die Bundesländer Flächenbeitragswerte festgelegt worden. In zwei Stufen sollen Baden-Württemberg und in Bayern bis Ende 2027 mindestens 1,1 % und bis Ende 2032 mindestens 1,8 % der Landesflächen als Vorranggebiete für die Nutzung der Windkraft ausgewiesen werden.

Die Ausweisung der Flächen übernehmen die Regionalverbände (Baden-Württemberg) bzw. die Regionalen Planungsverbände (Bayern) im Rahmen einer Teilfortschreibung ihrer Regionalpläne.

Wird der vom Bund vorgegebene Flächenbeitragswert vom Bundesland und den einzelnen Regionen nicht erreicht, entfallen die Ausschlussgebiete der bestehenden Teilfortschreibung und die Windenergie wird im gesamten Außenbereich privilegiert.

Zudem können dann weder Ziele der Raumordnung noch der Flächenausschluss in Flächennutzungsplänen Windenergievorhaben entgegenstehen. Es gibt somit keine räumliche Steuerungsmöglichkeit mehr seitens der Kommunen oder Regionen.

Land Baden-Württemberg hat im Klimaschutzgesetz beschlossen, das Landesflächenziel von 1,8 % ohne Zwischenschritt zu erreichen.

Ziel der Region Donau-Iller ist die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie von 1,8 % plus X. Das heißt, sind mehr als 1,8 % der Regionsfläche aus regionalplanerischer Sicht geeignet, kann auch mehr Fläche für den Ausbau der Windenergie in der Region reserviert werden. Die Ausweisung der Flächen soll bis Ende 2025 ohne Zwischenschritt erfolgen.

Das Thema soll im Juni 2024 in einer Sitzung des Regionalverbandes Donau-Iller im Rahmen der Einleitung des ersten Anhörungsverfahrens erörtert und beschlossen werden. Leider finden bis dorthin keine ergänzenden Gespräche mit den Kommunen statt.

Planungsstand Regionalverband Donau-Iller – Gemeindegebiet Dürnau

Dürnau – Beutenhau 50 ha (Planungsstand 29.02.2024)

Dürnau – Schachen 37 ha (Planungsstand 29.02.2024)

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind bestrebt in diesem Verfahren die Suchräume zu finden die mit möglichst vielen positiven Aspekten belegt sind, um so auch die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen.

Herr Gregor unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass das LRA nur Träger öffentlicher Belange sei und nur gehört werde. Er erläutert, dass die Entfernung zum nächsten Wohnhaus nicht vorrangig relevant sei. Der Gemeinderat könne sich einen Standort im Wald beim Schlössle Bühl vorstellen. Warum werden dort die Windkraftanlagen nicht als Suchraum ausgewiesen, fragt ein Mitglied des Gemeinderates

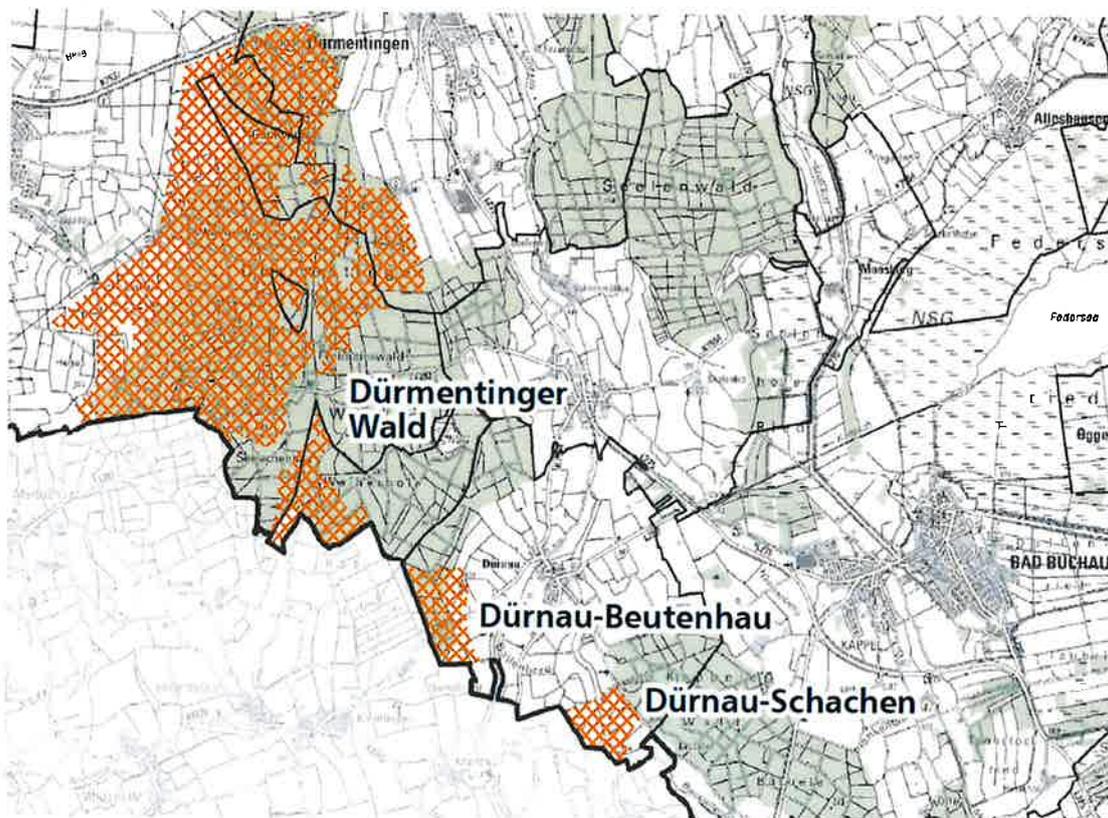
Herr Gregor informiert den Gemeinderat, dass es an der Art des Verfahrens liege. Die Windkraftanlagen müssen mind. 200 m Gesamthöhe haben. Suchräume in denen die Windkraftanlagen kleiner als 200 m sind werden nicht ausgewiesen, da keine Kapazität für andere Suchräume besteht. Die Windkraftanlagen stören das Radar beim Überflug der militärischen Hubschrauber über das Waldgebiet erklärt Herr Gregor dem Gemeinderat.

BM Merk erwidert, dass er dieser Darstellung nicht ganz folgen könne, da in keiner Flugplanungskarte für Privatflieger diese ausgewiesen sei.

Ein weiteres Mitglied des GR möchte wissen was passiert, wenn wir mit den Suchräumen nicht einverstanden sind. - Laut Herr Gregor werde die Gemeinde angehört. Wenn die Einwendungen Substanz haben werden sie berücksichtigt, wenn nicht dann werden sie gehört aber nicht berücksichtigt.

Eine Zuhörerin möchte wissen wo es stehe, dass niemand mehr Windräder bauen dürfe, wenn die Suchräume rechtsicher geworden sind. – Da diese Frage doch sehr speziell sei und keiner der Anwesenden hierzu eine verbindliche Antwort geben könne, bittet BM Merk die Fragestellerin für eine verbindliche Rechtsauskunft in dieser Angelegenheit direkt an den Regionalverband Donau-Iller zu wenden.

Aus Sicht der Gemeinde Dürnau birgt der geplante Suchraum erhebliches Konfliktpotenzial in sich. Die Gemeindeverwaltung bedauert, dass vor der Beschlussfassung zum Anhörungsverfahren keine Gespräche mit dem Regionalverband geführt werden können, sondern erst Fakten geschaffen werden. BM Merk bedankt sich bei H. Gregor, dass er sich die Zeit genommen hat heute an der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und uns zu informieren.



3. Aussprache zu Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Fortschreibung Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) - WEA-437-009 Bad Saulgau - Kleintissen Bad Saulgau

Nach einer ausführlichen und intensiven Diskussion ergeht der

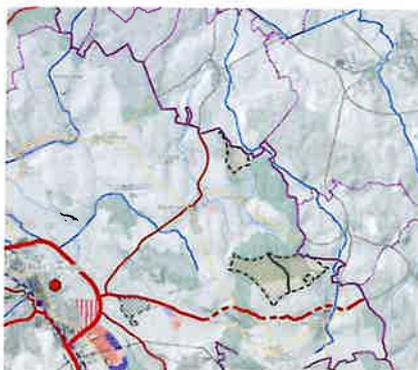
Beschluss:

Aus Sicht des Gemeinderates Dürnau wird das Landschaftsbild sehr stark beeinträchtigt und der Faktor Erholungsfunktion wird wesentlich beeinflusst und birgt aus Sicht des Gemeinderates erhebliches Konfliktpotenzial.

Die Nutzung von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich wertvollen Böden und Flächen muss ebenfalls in Frage gestellt werden.

Die Auswirkungen auf die Frischluftleitbahnen bis in den Talbereich des Bierstetterbaches sind nicht ausreichend dargestellt und berücksichtigt. Vor allem für die Gemeinde Dürnau birgt dieses erhebliches „Gefahrenpotential“ (Starkregenereignisse, Sturm- und Windböen).

Dieser Beschluss ergeht einstimmig.



4. Solarpark Dürnau – Satzungsbeschluss

BM Merk führt in das bekannte Thema ein und stellt dabei die Entwicklungsschritte dar. Es ergeht der **Beschluss:**

Um das Bebauungsplanverfahren „Solarpark Dürnau“, Gemeinde Dürnau, und das Verfahren zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Dürnau“, Gemeinde Dürnau, abschließen zu können, beschließt der Gemeinderat einstimmig:

6.1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Dürnau“, Gemeinde Dürnau, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 20.03.2024 aufgeführt behandelt.

6.2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Dürnau“, Gemeinde Dürnau, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 20.03.2024 aufgeführt behandelt.

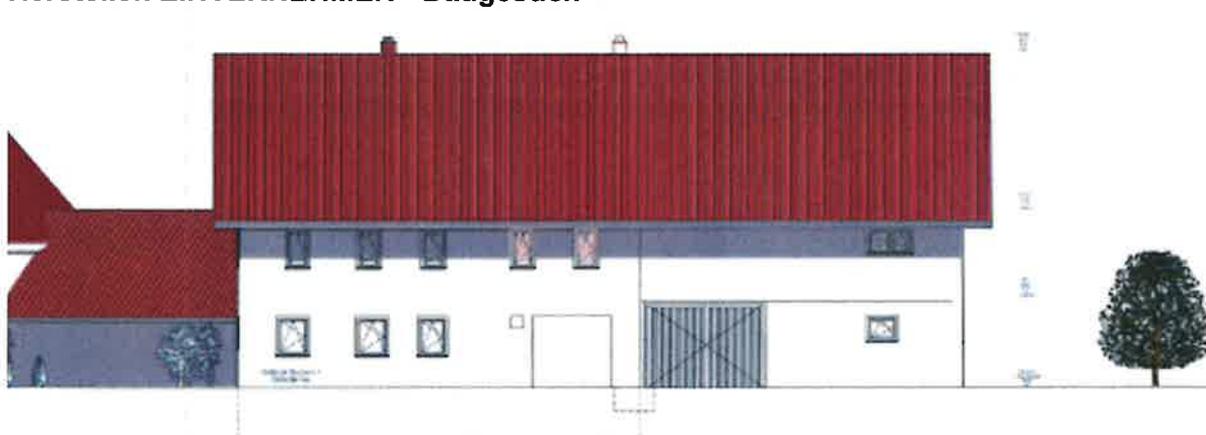
6.3. Der Bebauungsplan „Solarpark Dürnau“, Gemeinde Dürnau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 20.03.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B1) vom 20.03.2024, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

6.4. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Dürnau“, Gemeinde Dürnau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 20.03.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B2) vom 20.03.2024, werden gebilligt und als Satzung beschlossen.

6.5. Die Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften vom 20.03.2024 wird festgestellt.



5. Herstellen EINVERNEHMEN - Baugesuch



Beschluss:

Der Gemeinderat Dürnau stellt einstimmig das EINVERNEHMEN zur Nutzungserweiterung Bestandswohngebäude durch Umbau Scheune, 88422 Dürnau, Hirtengasse 18, unter der Maßgabe, dass sich das Garagentor nicht zur Hirtengasse hin öffnen lässt und eine elektrische Öffnung des Garagentores einzubauen ist, her. - Drei Anlieger übernehmen keine Baulast.

6. Erste Änderung Gemeindewahlausschuss

Streiche: Thomas Beuter

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Ersten Änderung zu.

7. Kindergarten Dürnau entfällt

8. Bürgerfragen

Stausee in der Halde und Heuweg

Ein Zuhörer bemängelt den „Stausee in der Halde“. Er nehme kritische Ausmaße an (30/40 m Länge). Wenn der Damm bricht stehe alles unter Wasser.

BM Merk werde einen Ortstermin vereinbaren mit dem Biberbeauftragten der Gemeinde und der Biberbeauftragten des LRA (Frau Huber). Der Ortstermin werde bekanntgeben, bei dem auch weitere Bibergebiete betrachtet werden.

9. Bekanntgaben

Wasserschutzgebiet Dürnau

Dieses ist genehmigt. Eigentümer werden informiert. Pläne und weitere Aussagen zu den Schutzzonen können der Homepage entnommen werden oder können in der Gemeindeverwaltung erhalten werden.

Öffentliche Sitzung Gemeindevwahlausschuss

Donnerstag, den 28. März 2024, Rathaus Dürnau, Kleiner Sitzungssaal, Beginn: 19:30 Uhr

Herzliche Einladung an alle Interessierten und an die Vertrauenspersonen der Listen.

10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Nächste Öffentliche Sitzung Gemeinderat Dürnau: 17. April 2024

Dürnau Rathaus, Großer Sitzungssaal, Beginn: 19:30 Uhr

Dauerhafte Sperrung der Ausfahrten DINKELWEG – FLACHSWEG

Auf Grund des Schreibens LAR Biberach – Straßenbauamt vom 13. März 2024 sind die bestehenden Zufahrten auf den Feldweg entlang des Baugebietes Reise dauerhaft durch Sperrgitter zu verschließen.

Schülerwettbewerb zum Adelindisfest

Das Adelindisfest wird 100 Jahre alt: Zu diesem Jubiläum dürfen alle Schüler des Federseegebietes an einem Kreativwettbewerb teilnehmen, der mit vielen Preisen ausgestattet ist. Unter dem Titel „Erschaffe Dein Kunstwerk“ sollen die Kinder und Jugendlichen von Klasse 1 bis 10 ein Bild zum Thema „Adelindisfest“ anfertigen.

Die Preisträger in den jeweiligen Altersklassen gewinnen Einkaufsgutscheine der wgb und werden Teil der Jubiläumsausstellung. Teilnahmescheine erhalten die Schüler über ihre Schulen oder in der Buchauer Tourist Information.

Heuweg reparieren

Ein Mitglied GR bittet den BM den Heuweg zur Kanzacher Str. mit Teerbruch aufzufüllen. BM Merk möchte sich dies am Ortstermin Biber anschauen.

Danach erklärt BM Merk die Sitzung um 20:45 Uhr für beendet.

Frohe Ostern



Die Gemeindeverwaltung Dürnau wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Osterfest!

